

Bis zu acht Flohmärkte an Sonntagen

GESETZENTWURF Rheinland-Pfalz erlaubt Kommunen auch „Spezialmärkte“ / Keine Beschränkungen für private Flohmärkte

Von
Markus Lachmann

MAINZ. Gute Nachrichten für Sammler und Stöberer: Als erstes Bundesland hat Rheinland-Pfalz eine Regelung für Floh- und Trödelmärkte an Sonntagen auf den Weg gebracht. Demnach dürfen Kommunen im Jahr insgesamt acht Marktsonntage in der Zeit von 11 bis 18 Uhr festlegen, davon bis zu vier Floh- und Trödelmärkte. Wirtschaftsministerin Eveline Lemke (Grüne) stellte gestern einen entsprechenden Gesetzentwurf ihres Ministeriums vor. Noch im Sommer soll das Gesetz verabschiedet werden.

Spezialmärkte möglich

Wahlweise sind laut Ministerin auch bis zu acht so genannte „Spezialmärkte“ möglich – etwa Bauern-, Bio-, Antik- und Kunsthandwerkermärkte. Auf diesen dürfen dann auch neue Waren feilgeboten werden. Private Flohmärkte und Elternbasare sind von der Regelung ausgenommen, für sie gelten keine Beschränkungen. Auch Volkshäuser fallen nicht unter das Gesetz. Die verkaufsfreien Sonntage zählen nicht zusätzlich, sie sind in der Zahl Acht enthalten. Hintergrund sind mehrere

Gerichtsurteile der vergangenen Jahre, die in Rheinland-Pfalz für Verwirrung sorgten. So hatten verschiedene Verwaltungsgerichte Floh- und Trödelmärkte an Sonn- und Feiertagen

verboten – wegen Verstößen gegen das Landes-Feiertagsgesetz. Die Sache ins Rollen gebracht hatte laut Ministerin ein Discounter. Er wehrte sich dagegen, dass sonntags auf

Märkten Dinge angeboten würden, die man an Werktagen im normalen Handel kaufen kann. Wettbewerbsverzerrung lautete der Vorwurf. Deshalb dürfen künftig auf Floh- und Trödel-

märkten keine neuen Waren verkauft werden, lediglich „gebrauchte Waren aus dem Haushalt“. Rot-Grün im Landtag ist zufrieden: Der wirtschaftspolitische Sprecher der Grünen:

Ulrich Steinbach, sprach von einem guten Kompromiss zwischen dem Interessen der Flohmarktbesucher und der Ruhepflicht an Sonntagen. Der SPD-Abgeordnete Heiko Sippel begrüßte, dass Floh- und Trödelmärkte wieder zur ihren Ursprüngen zurückkehrten. „Zurück zum klassischen Stöber-Flohmart ohne Neuwaren auf Rauschniveau. Das finden wir sehr gut.“

Zurück zu den Ursprüngen

Das neue Gesetz, zu dem jetzt Verbände, Kirchen und Gewerkschaften angehört werden, gilt nicht für Feiertage. In der Adventszeit sind nur Weihnachtsmärkte möglich.

Die Zahl vom maximal acht Marktsonntagen bezieht sich auf eine Ortsgemeinde oder eine kreisfreie Stadt. Die Anträge für solche Märkte werden von den Ortsgemeinden gestellt und von den Verbandsgemeinden entschieden. Die kreisfreien Städte entscheiden „selbst“. Laut Ministerin Lemke sind dann in einer Stadt wie Mainz an einem Sonntag beispielsweise ein Flohmarkt in einem Stadtteil, ein Biomarkt in einem anderen und ein Antikmarkt in einem weiteren Stadtteil möglich.



Gute Nachrichten für die Flohmarkt-Liebhaber in Rheinland-Pfalz.

Archivfoto: AFP Asef